

# Bürgschaftsurkunde

(Gewährleistungsbürgschaft)

Nr.: EB

(BC

[Redacted]

hat als Auftragnehmer mit

[Redacted]

letztlich vertreten durch [Redacted]

einen Vertrag Nr. [Redacted] vom [Redacted] für

Art der Arbeit: [Redacted]  
am (Bau-)Vorhaben [Redacted]

geschlossen.

Es ist vereinbart, dass für fertiggestellte und vorbehaltlos abgenommene Arbeiten eine Gewährleistungsbürgschaft gemäß § 13 VOB/B / §§ 631 ff. BGB in Höhe von [Redacted] Euro gestellt wird.

Dies vorausgesetzt, übernehmen wir,

**Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft**  
**Maximilianstr. 53, 80530 München**

hiermit gegenüber dem Auftraggeber für die Erfüllung der vom Auftragnehmer vertraglich übernommenen Gewährleistung die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einem Betrag von

\*\*\* [Redacted] \*\*\* Euro

(in Worten: \*\*\* [Redacted],00/100\*\*\* Euro)

mit der Maßgabe, dass wir hieraus nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können.

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gem. §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.

Die Verpflichtungen aus der Bürgschaft enden, wenn die Forderung erlischt oder wenn uns diese Bürgschaftsurkunde zurückgegeben wird, spätestens aber, wenn wir nicht bis zum [Redacted] aus dieser Bürgschaft in Anspruch genommen worden sind.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

München, [Redacted]

Bayerischer Versicherungsverband  
Versicherungsaktiengesellschaft  
Ein Unternehmen der Versicherungskammer Bayern

Nach § 350 HGB sind Urkunden mit Faksimileunterschrift verbindlich